

Sitzungsvorlage Nr. VIII/568
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss 10.07.2013

Rat 18.07.2013

Betreff: Umlage für den Zweckverband "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" für das Haushaltsjahr 2013
hier: Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen
Aufwendung und Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

FB/Az.: 17/333.5

Produkt: 17/04.002 Musikschule und sonstige musikpädagogische
Bildungsträger

Bezug: SchBA, 02.02.2012, TOP 6 ö.S., SV VIII/370
SchBA, 20.06.2012, TOP 6 ö.S., SV VIII/423
Rat, 29.11.2012, TOP 3.1. ö.S.
Rat, 06.02.2013, TOP 6 ö.S., SV VIII/526
Rat, 16.05.2013, TOP 6 ö.S.

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 70.141,93 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 33 / 16.001 – Allgemeine
Finanzwirtschaft

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von: 31.061,93 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: 401300 / 601300 - Gewerbesteuer

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung bei der Umlage für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 31.061,93 € wird gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Die Deckung der entstehenden überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 31.061,93 € erfolgt unter Heranziehung von Mehrerträgen und -einzahlungen bei den Sachkonten 401300 / 601300 „Gewerbesteuer“ im Produkt „33 / 16.001 - Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Sachverhalt:

Ausgangslage

In der Sitzung des Rates am 16.05.2013 wurde bereits mitgeteilt, dass sich für die Gemeinde Rosendahl die Umlage für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ laut Mitteilung der Vorstandsvorsteherin, Frau Dr. Bolland-Theißen, in den nächsten Jahren von bisher rd. 40.000 € auf rd. 70.000 € erhöhen wird.

In den vergangenen Jahren hat sich ein jährliches Defizit kontinuierlich aufgebaut, sodass eine Überschuldung der Musikschule eingetreten ist, was sich nur über eine Erhöhung der Umlage ausgleichen lässt. Erschwerend kommt hinzu, dass auch zukünftig aufgrund rückläufiger Schülerzahlen mit Gebührenrückgängen zu rechnen ist und steigende Personalkosten zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Vorstandsvorsteherin ein Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2013 bis 2019 aufgestellt. Dieses ist der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt. Darüber hinaus ist auch der Entwurf der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“, als **Anlage II** beigefügt. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit soll in der nächsten Verbandsversammlung, die für den 24.09.2013 geplant ist, ein Haushaltsplan für 2 Jahre (2013 und 2014) beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Musikschule sieht eine Festsetzung der Umlage für die Gemeinde Rosendahl für das Jahr 2013 auf 70.141,93 € vor. Es ist sicher davon auszugehen, dass die Umlage in dieser Höhe beschlossen wird.

Im Haushalt 2013 der Gemeinde Rosendahl sind im Produkt 17 / 04.002 / Musikschule als Zuweisung an den Zweckverband 39.080,00 € veranschlagt. Dieser Betrag wird nunmehr um 31.061,93 € überschritten.

Ausblick

Für das Haushaltsjahr 2014 soll die Verbandsumlage laut Haushaltssatzung des Zweckverbandes auf insgesamt 469.900,00 € festgesetzt werden. Sie soll 2014 anteilig für die Gemeinde Rosendahl 70.508,57 € betragen. Diese Aufwendung wird in entsprechender Höhe im Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 zu berücksichtigen sein.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass bereits aufgrund eines Beschlusses des Schul- und Bildungsausschusses in der Sitzung am 02.02.2012 eine einseitige Kündigungsmöglichkeit anwaltlich geprüft worden ist (SV VIII/423) und auf dieser Grundlage die Ausstiegsüberlegungen aus dem Zweckverband Musikschule in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 20.06.2012 verworfen werden mussten.

Stellungnahme der Kämmerin

Die Stellungnahme der Kämmerin ist als **Anlage III** beigefügt.

Zuständigkeit

Da die benötigten überplanmäßigen Haushaltsmittel erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung 2013 sind, ist die Zuständigkeit des Rates für die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gegeben.

Nach § 4 Ziffer II Nr. 1 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Schul- und Bildungsausschuss für die Vorberatung von Angelegenheiten des Produktes 17 / Musikschule zuständig, soweit der Rat für die Entscheidung zuständig ist.

Die Verbandsvorsteherin der Musikschule Coesfeld, Frau Dr. Mechtilde Boland-Theißen, und der Leiter der Musikschule Coesfeld, Herr Bernd Mertens, werden an der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses teilnehmen und detaillierte Erläuterungen zum Sachverhalt geben sowie für die Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

Im Auftrage:

Roters
Produktverantwortliche

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage I - Haushaltssicherungskonzept für den Zweckverband "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" zum Haushalt 2013
- Anlage II - Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" für die Haushaltsjahre 2013 und 2014
- Anlage III - Stellungnahme der Kämmerin zur erheblichen überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung